

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 216038/39
Telefax: 888946 ppbn d
Telefax: 21 0684

Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zu den
am Samstag beginnenden
2+4-Gesprächen: Die
Deutschen nicht diskriminieren!

Seite 1

Klaus Wettig MdEP zu den
Folgen der Erweiterung
der Gemeinschaft: Die
DDR und die EG.

Seite 4

Klaus-Henning Rosen zu
40 Jahre Flüchtlingshilfe
der UNO: Friedensdienst
für Palästina.

Seite 6

45. Jahrgang / 84

3. Mai 1990

Die Deutschen nicht diskriminieren!

Zu den am Samstag beginnenden 2+4-Gesprächen

Von Dr. Wilhelm Bruns
Abteilungsleiter in der Friedrich-Ebert-Stiftung

I.

Formeln bestimmen zwar nicht die Politik, aber kennzeichnen politische Bemühungen, den künftigen Status Deutschlands festzulegen. Mit der 2+4-Formel ist gemeint, daß die beiden deutschen Staaten mit den ehemaligen vier Siegermächten die Nachkriegsperiode in der Sache wie in der Form beenden. Dabei ist davon auszugehen, daß die beiden deutschen Staaten ein Initiativrecht haben. In den 2+4-Gesprächen geht es um die äußeren Aspekte. Diese sind zwar nicht definiert worden und insofern kann die 2+4-Agenda ausgeweitet werden, eines ist jedoch allen Beteiligten völlig klar: Es geht um den künftigen sicherheitspolitischen Status Deutschlands.

Wie soll der bestimmt werden?

II.

Vielleicht sind hier einige Formeln zur Bestimmung der Interessenlage der Beteiligten hilfreich.

Alle wollen Sicherheit vor Deutschland.

Die westlichen Staaten wollen Sicherheit vor und mit Deutschland vor der UdSSR.

Die Deutschen wollen Sicherheit für Deutschland.

Ein spezifisches deutsches Interesse ist, daß die Art und Weise, wie das Sicherheitsarrangement zustande kommt, Deutschland nicht singularisiert und diskriminiert.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Hausallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verbindliche Einigung
mit dem Rat der
Westdeutschen
Kommunistenpartei



III.

Aus dieser Interessenkonstellation ergeben sich unterschiedliche Verhandlungsansätze. Dies wird am Beispiel der UdSSR deutlich:

Kennzeichnend für den sowjetischen Verhandlungsansatz ist zweierlei:

- Das Bemühen, Sicherheits- und Abrüstungspolitik als Deutschlandpolitik zu instrumentieren und
- die Tendenz, die äußeren Aspekte der deutschen Einigung extensiv auszulegen.

Die 2+4-Gespräche sind die Ebene, auf der die UdSSR die künftige Sicherheitsarchitektur Europas bestimmen will. Hier berührt sich die Interessenlage der UdSSR mit den der anderen drei ehemaligen Siegermächte.

Auch bei Frankreich und Großbritannien ist die Versuchung groß, über die möglichst exakte Definition des sicherheitspolitischen Status Deutschlands die europäische Sicherheitsordnung festzulegen.

Richtig ist, daß die deutsche Frage das Kernproblem europäischer Sicherheit ist. Richtig ist auch: Entscheidend für die europäische Sicherheitsstruktur sind Verlauf und Ergebnisse der sogenannten 2+4-Gespräche. So richtig diese Ausgangspunkte auch sind, sie müssen mit einem großen Aber versehen werden. Es muß alles vermieden werden, die Deutschen zu singularisieren und zu diskriminieren.

Beispiel Wiener Abrüstungsverhandlungen: Die UdSSR priorisiert die 2+4-Verhandlungen und will erst in Wien zu einem Abkommen gelangen, wenn zuvor Umfang und Struktur deutscher Streitkräfte festgelegt sind. In der Person des neuen 2+4-Unterhändlers, des Deutschlandkenners und Abrüstungsspezialisten Julij Kwizinski, bündelt sich die sowjetische Absicht, Abrüstungs- und Deutschlandpolitik als die zwei Seiten einer Medaille zu sehen. Sowjetische Verhandlungsstrategie: Erst konkrete Verabredungen über Deutschland, dann Abschluß in Wien!

IV.

Völlig unannehmbar ist der Versuch, insbesondere der UdSSR, die Tagesordnung der 2+4-Gespräche mit Themen zu befrachten, die nach einhelliger Auffassung der übrigen Beteiligten in den Bereich der Zuständigkeit beider deutscher Staaten gehören. Beispiel: Ob die Deutschen die staatsrechtliche Vereinigung nach Artikel 23 oder nach 146 des Grundgesetzes oder in einer Kombination aus beiden Artikeln vollziehen, ist Sache der Deutschen und ist nicht Gegenstand der 2+4-Gespräche.

V.

Für die Gestaltung des deutschen Einigungsprozesses gibt es fünf abstrakt anerkannte Prinzipien:

- Das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen,

- die Mitbestimmung der ehemaligen Siegermächte,
- die Rücksichtnahme auf unsere Nachbarn,
- Erfordernisse europäischer Sicherheit und schließlich
- die Synchronisierung des deutschen Einigungsprozesses mit der europäischen Sicherheit.

Zunehmend erkennbar wird ein Spannungsverhältnis von deutscher Selbstbestimmung und sowjetischer Mitbestimmung zugunsten der UdSSR, die sich eine Art Veto in deutschen Angelegenheiten zuordnet.

VI.

Diese fünf Prinzipien sind auch Kriterien für die Beurteilung der Bündnisfrage, wobei hier die DDR-Regierung unter de Maiziere ihre Position seit dem Besuch de Maizieres in Moskau anders akzentuiert.

Die Koalitionsvereinbarung in Ost-Berlin wurde in Bonn so gelesen, daß die DDR dafür ist, daß das vereinigte Deutschland für eine Übergangszeit bis zur Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems Mitglied... der Nato sein wird." Die einschränkende Bedingung, die auch in der Koalitionsvereinbarung stand, daß nämlich die NATO ihre militärischen Funktionen verändern müsse und daß es den osteuropäischen Staaten nur zumutbar sei, wenn bestimmte Elemente der NATO-Strategie aufgegeben werden, wie Vorverteidigung, flexible response und nuklearer Ersteinsatz, ist jetzt der Hauptsatz. Das heißt, die NATO ist gefordert, einige offensichtlich obsolet gewordene Elemente aufzugeben.

Bleibt es bei der jetzigen NATO-Strategie, so wird die DDR-Regierung die Formel „Deutschland in die NATO, aber die NATO nicht in die DDR“ nicht mittragen.

Daraus folgt: Die NATO muß ihre Strategie zeitgemäß und einigungsverträglich machen. Und: Dies muß schnell geschehen!

Die Bundesregierung wird hier initiativ werden müssen!

(-/3.5.1990/va-he/rs)

Die DDR und die EG

Zu den Folgen der Erweiterung der Gemeinschaft

Von Klaus Wettig MdEP

Mit Überraschung und zunehmender Verärgerung sind im Europäischen Parlament wiederholte Erklärungen von Bundesaußenminister Genscher und Staatsministerin Adam-Schwaetzer aufgenommen worden, die Einbeziehung der DDR in die EG werde keine institutionellen Folgen für die Vertretung des vergrößerten deutschen Staates in der EG zur Folge haben. Hinter dieser allgemeinen Erklärung verbirgt sich, daß kein Anspruch auf einen weiteren Kommissar in der Kommission erhoben, keine Veränderung des Stimmengewichts im Ministerrat, kein zusätzlicher Richter im Gerichtshof und kein zusätzliches Mitglied im Rechnungshof verlangt wird. Die Erklärung heißt auch, daß auf zusätzliche Abgeordnete im Europäischen Parlament und zusätzliche Mitglieder im Wirtschafts- und Sozialausschuß verzichtet wird.

Der schnelle Verzicht auf institutionelle Änderungen sollte auch die Rechtsauffassung der Bundesregierung abstützen, eine Änderung der Verträge beziehungsweise der Direktwahlakte sei für die Einbeziehung der DDR in die EG nicht notwendig. Das mangelhafte Engagement der FDP-Spitze des Auswärtigen Amtes mag man unter anderem damit erklären, daß zusätzliche Europaabgeordnete für die DDR sich in einem Zugewinn von ein bis zwei Abgeordneten niederschlagen würden, während der Rest auf CDU und SPD entfiel. Dafür schien der Einsatz den Liberalen nicht lohnend.

Unter Experten hat sich inzwischen herumgesprochen, daß die Änderung der Direktwahlakte - nur auf diesem Weg kann die Abgeordnetenzahl erhöht werden - weder in die Zuständigkeit der Bundesregierung, des Ministerrats oder der EG-Kommission fällt; nur das Europäische Parlament hat das Recht der Gesetzesinitiative. Deshalb ist auch die kolportierte Umfrage der EG-Kommission unter den Mitgliedstaaten eine verfehlt Aktion. Was für die Bundesregierung gilt, gilt auch für die EG-Kommission: sie sollten sich um ihre Zuständigkeiten kümmern, die geben ihnen für die Integration der DDR genügend Arbeit.

Im Europäischen Parlament selbst wird die Frage der Mandatserhöhung wesentlich differenzierter gesehen, als dieses Erklärungen aus den anderen Institutionen vermuten lassen. Im Zusammenhang mit der institutionellen Reform der Gemeinschaft wird ohnehin darüber nachgedacht, wie die seit 1979 bestehende Verzerrung von Wählerzahl und Mandatszahl dem Grundsatz „one man - one vote“ angenähert werden kann. Jede Stimme soll den gleichen Erfolgswert bekommen und der Grundsatz

der gleichen Repräsentanz über eine zweite Kammer eingeführt werden. Auch die Direktwahlakte von 1976 ignoriert nicht völlig die Wählerzahl der Mitgliedstaaten bei der Mandatswahl. In der Gruppe der großen Mitgliedstaaten weicht nur die Bundesrepublik deutlich vom Mittel ab, das um 530.000 Wahlberechtigte für ein Mandat liegt.

In der Bundesrepublik entfällt auf rund 565.000 Wahlberechtigte ein Mandat, in Frankreich auf 475.000 Wahlberechtigte, in Italien auf 580.000 Wahlberechtigte, in Großbritannien auf 550.000 Wahlberechtigte und in Spanien auf 490.000 Wahlberechtigte. Diese Relationen können leicht zugunsten von Italien und Großbritannien korrigiert werden und die Bundesrepublik könnte mit einer gewissen Benachteiligung leben, wenn der Zuwachs durch die DDR berücksichtigt wird, was sich in 25 zusätzlichen Sitzen ausdrücken müßte.

In der Gruppe der mittleren Staaten Niederlande, Belgien, Griechenland und Portugal sind nur die Niederlande benachteiligt. Das Verhältnis von Wahlberechtigten und Mandaten weicht nur bei den Niederlanden deutlich ab. Eine Korrektur zugunsten der Niederlande könnte die Wahlrechtsgleichheit in dieser Gruppe herstellen.

Bleiben Dänemark, Irland und Luxemburg als Problemfälle übrig. Da diese Länder im jetzigen Europäischen Parlament nur 37 von 518 Mandaten stellen, also nur sieben Prozent, könnte diese Verzerrung weiterhin toleriert werden.

Mit dieser Überlegung ist zwar nicht die volle Wahlrechtsgleichheit erreicht, aber innerhalb von zwei Ländergruppen, die neun Mitgliedstaaten umfassen und fast 98 Prozent der Einwohner der Gemeinschaft repräsentieren, durchgesetzt. Die Differenzierung nach Ländergruppen, die schon der Direktwahlakte 1976 zugrunde lag, wäre verfeinert in Richtung mehr Wahlrechtsgleichheit. Völlig unakzeptabel wäre es, wenn durch den Hinzutritt der DDR die bestehenden Ungleichheiten noch verschärft würden. Die Entwicklung der Gemeinschaft zu einer voll entwickelten demokratischen Ordnung, zu der auch ein demokratisches Wahlrecht gehört, würde damit schwer belastet.

(-/3.5.1990/vo-he/rs)

* * *

Friedensdienst für Palästina

Zu 40 Jahre Flüchtlingshilfe der UNO

Von Klaus-Henning Rosen

Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Stiftung für UNO-Flüchtlingshilfe

Den fast 20.000 Mitarbeitern des UN-Hilfswerks für die palästinensischen Flüchtlinge (UNRWA) gebührt Dank und Anerkennung, zugleich Ermutigung, in ihrem verantwortungsvollen und schweren Dienst an den derzeit 2,3 Millionen Flüchtlingen nicht zu verzagen. Denn vierzig Jahre Friedensdienst im Nahen Osten bezeugen auch die Friedensunfähigkeit der am Nahostkonflikt Beteiligten - Israels auf der einen, der arabischen Staaten und der PLO auf der anderen Seite, aber auch der Mächte im Hintergrund.

In einer Zeit, in der die Folgen des Zweiten Weltkrieges in Europa bereinigt werden, sollte es auch möglich sein, im Nahen Osten einen dauerhaften Frieden zu finden. Denn der Palästina-Konflikt ist in seinem Kern ein Ergebnis der Herrschaft der Nazis in Deutschland und des von ihnen ausgelösten Zweiten Weltkrieges: die Juden, die im Land ihrer Väter eine neue Heimat suchten, hofften so Schutz vor der Verfolgung durch die Nazis zu finden.

Der Streit mit den dort lebenden Menschen war mit dieser Landnahme vorprogrammiert. Sie wurden verdrängt und weil sie bei keinem ihrer Nachbarn des im Mai 1948 gegründeten Staates Israel eine Heimat fanden, nahmen sich private Organisationen - das Internationale Rote Kreuz und das American Friends' Service Committee der damals 600 oder 700.000 Menschen auf der Flucht an. Als am 1. Mai 1950 die United Nations Relief and Works Agency (UNRWA) die Betreuung der Flüchtlinge übernahm, war nicht abzusehen, daß es eine Daueraufgabe werden würde.

Gäbe es die UNRWA nicht, so wären die Flüchtlinge in den 61 Lagern - zumeist feste Städte - in der Westbank, im Gaza-Streifen, in Jordanien sowie im Libanon und in Syrien - ohne Schul- oder Berufsbildung, ohne Gesundheitsfürsorge und vielfach unversorgt.

Vierzig Jahre Dienst an den palästinensischen Flüchtlingen haben die Welt empfindungslos gemacht gegenüber dem alltäglichen Leid. Und so muß die UNRWA Jahr für Jahr dafür kämpfen, daß die Mittel für ihre aufopferungsvolle Arbeit aufgebracht werden. Ein Viertel des 240-Millionen-Dollar-Etats - das sind gerade 100 Dollar je Jahr und Flüchtling - tragen die Vereinigten Staaten, der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland nimmt sich mit sechs Millionen US-Dollar denkbar bescheiden aus.

Vierzig Jahre sind eine lange Zeit; die meisten der Flüchtlinge kennen keinen Frieden. Es ist zu hoffen, daß dies das letzte „Jubiläum“ ist, das die UNRWA begeht; daß ihre Arbeit überflüssig wird und eine Friedensordnung für den Nahen Osten gefunden wird, die den Israelis und den Palästinensern eine gesicherte Existenz garantiert.

(-/3. 5. 1990/va-he/rs)

* * *